



# **HYPO-BANK BURGENLAND AG**

## Green Bond Framework

*31. Oktober 2024*

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	3
1.1	Über die HYPO-BANK BURGENLAND AG .....	3
1.2	Nachhaltigkeit in der Bank Burgenland .....	4
2	Green Bond Framework der Bank Burgenland .....	5
2.1	Green Bond Principles der ICMA .....	5
2.2	Mittelverwendung .....	6
2.2.1	Klassifizierung und Eignungskriterien .....	7
2.2.2	Ausgeschlossene Sektoren .....	8
2.3	Prozess zur Projektbewertung und -auswahl .....	8
2.4	Management der Erlöse .....	9
2.5	Berichterstattung .....	9
2.5.1	Allokation der Emissionserlöse .....	9
2.5.2	Impact der Emissionserlöse .....	10
3	Externe Überprüfung .....	10
4	Disclaimer .....	11

*Im vorliegenden Dokument wird darauf verzichtet, bei Personenbezeichnungen sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu nennen. Die männliche Form gilt in allen Fällen, in denen dies nicht explizit ausgeschlossen wird, für beide Geschlechter.*

## 1 Einleitung

### 1.1 Über die HYPO-BANK BURGENLAND AG

Die HYPO-BANK BURGENLAND AG (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung (im Folgenden kurz: GRAWE) und übernimmt seit der Schaffung der GRAWE Bankengruppe im Jahr 2008 die Funktion des übergeordneten Kreditinstituts. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit der Onlinebankmarke DADAT, die HYPO-BANK BURGENLAND AG Zweigniederlassung Ungarn, die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die Security KAG, die BK Immo GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH.

Als Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe konzentriert sich die Bank Burgenland auf ihre Kernkompetenzen: die professionelle Beratung und umfassende Betreuung von Firmen-, Privat- und Geschäftskunden sowie Immobilien- und Projektfinanzierungen. Die Bank Burgenland legt als Regionalbank größten Wert auf die langfristige und persönliche Beziehung zwischen Kunden und Betreuer. Sie ist mit 10 Filialen im Bundesland Burgenland, einer Filiale in Wien und einer Filiale in Graz vertreten. Mit der Übernahme des Filialgeschäfts der Austrian Anadi Bank AG (im Wege einer Abspaltung) hat sich das Vertriebsnetz der Bank Burgenland im September 2024 um 10 Filialen im Bundesland Kärnten vergrößert. Auf dem ungarischen Markt ist die Bank Burgenland überdies mit einer EU-Filiale ausschließlich im Geschäftsfeld Immobilien- und Projektfinanzierung tätig.

Neben der Refinanzierung über das Einlagengeschäft stellt das Platzieren von Emissionen am Kapitalmarkt eine wesentliche Säule beim Funding der GRAWE Bankengruppe dar. Der Fokus liegt hier insbesondere auf der Emission von Senior Anleihen und Pfandbriefen. Die Bank Burgenland tritt hierbei als Emittentin am Kapitalmarkt auf. Die Bank Burgenland verfügt über Kreditratings der Ratingagenturen Scope Ratings GmbH ("Scope Ratings") und Moody's Deutschland GmbH ("Moody's"). Der Deckungsstock für hypothekarisch besicherte Pfandbriefe wird von Scope Ratings bewertet. Die Bewertung der Nachhaltigkeit wird durch die renommierte Agentur ISS-ESG vorgenommen. Die operative Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Konzern-Treasury als Konzernfunktion für die beiden Einzelinstitute Bank Burgenland und Schelhammer Capital Bank. Die aktuellen Ratings sind auf der Webseite der Bank Burgenland verfügbar.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> HYPO-BANK BURGENLAND AG, <https://www.bank-bqld.at/de/investor-relations/rating>  
[Zugriff: 29.September 2024]

## 1.2 Nachhaltigkeit in der Bank Burgenland

Die Bank Burgenland setzt sich Ziele in allen Bereichen der Nachhaltigkeit, insbesondere im Hinblick auf Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance). Diese Ziele prägen die Geschäftspraktiken der Bank, von der Reduktion der Umweltauswirkungen über die Förderung der Mitarbeiter bis hin zur Sicherstellung hoher ethischer Standards in der Unternehmensführung.

Die Bank Burgenland bekennt sich zum Ethikkodex der GRAWE Bankengruppe, der die ethischen Grundsätze für das Verhalten der Mitarbeiter und die verantwortungsvolle Ausübung der Geschäftstätigkeit aller Banken der Gruppe definiert. Die Bank Burgenland erkennt die fundamentale Bedeutung der Menschenrechte an und verpflichtet sich, diese in allen Bereichen ihres Handelns zu respektieren und zu fördern. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, sondern auch die Erwartung, dass alle Geschäftspartner und Lieferanten diese Werte teilen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Der Ethikkodex ist auf der Website der Bank Burgenland zugänglich und bildet die Grundlage für das ethische Handeln innerhalb der gesamten GRAWE Bankengruppe.<sup>2</sup>

Geschäftsethik und Korruptionsprävention zählen für die Bank Burgenland zu den wichtigsten Grundvoraussetzungen für einen funktionierenden Geschäftsbetrieb. Sie bekennt sich zur Unterstützung des internationalen Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und wendet Sorgfalts- und Abwehrmaßnahmen an, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer umfassenden Corporate Governance nachhaltig zu erfüllen.

Als Dienstleistungsunternehmen, dessen wirtschaftlicher Erfolg auf den Leistungen, Fähigkeiten und Einstellungen der Mitarbeiter beruht, erkennt die Bank Burgenland in ihren Mitarbeitern das wichtigste Kapital und den Garanten für eine erfolgreiche Zukunft. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Bank Burgenland dafür, die hohe Qualität und das anspruchsvolle Niveau ihrer Aus- und Weiterbildungsprogramme aufrechtzuerhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Zudem setzt sich die Bank das Ziel, die berufliche Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter zu fördern, indem sie eine ausgewogene Work-Life-Balance unterstützt und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt.

Die Bank Burgenland arbeitet kontinuierlich daran, umweltfreundliche und sozial verantwortliche Geschäftspraktiken in alle Bereiche ihrer Tätigkeit zu integrieren. Insbesondere in der privaten Immobilienfinanzierung, einem zentralen Geschäftsfeld der Bank, sieht sie großes Potenzial, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Darüber hinaus bieten weitere Finanzierungssegmente, wie die Projektfinanzierung für die öffentliche Hand und Unternehmensfinanzierungen, zusätzliches Potential für einen Beitrag zum Klimaschutz. Durch gezielte Initiativen kann die Bank positiv auf ihre Kunden und die Realwirtschaft einwirken, indem sie Finanzierungen und Kredite verstärkt auf nachhaltige Projekte ausrichtet.<sup>3</sup>

Die Bank Burgenland, als Teil der GRAWE Bankengruppe, strebt in ihrer Interaktion mit Stakeholdern nach Transparenz, offener Kommunikation und respektvoller Zusammenarbeit. Ein wesentlicher Bestandteil ist der formelle und informelle Austausch mit allen Vertretern unserer Anspruchsgruppen. Dieser Dialog findet nicht nur in Sitzungen und Ausschüssen des Aufsichtsrats, einschließlich der vom Betriebsrat delegierten Mitglieder, statt, sondern auch auf zahlreichen Veranstaltungen für Kunden und Mitarbeiter. Zusätzlich wird die Einbeziehung der Stakeholder durch regelmäßige Umfragen

---

<sup>2</sup> HYPO-BANK BURGENLAND AG, *GRAWE Bankengruppe Ethikkodex*, 2024: [https://www.bank-bgld.at/api/cms/documents/file/20240903\\_Ethikkodex%20GRAWE%20Bankengruppe\\_V2\\_2024.pdf](https://www.bank-bgld.at/api/cms/documents/file/20240903_Ethikkodex%20GRAWE%20Bankengruppe_V2_2024.pdf) [Zugriff: 29. September.2024]

<sup>3</sup> GRAWE Bankengruppe, *Geschäftsstrategie GRAWE Bankengruppe*, unveröffentlichtes Dokument, 2024.

unterstützt, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen in unsere Entscheidungsprozesse integriert werden. Wir sind davon überzeugt, dass dieser respektvolle und umfassende Austausch wesentlich ist, um gerechte und nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die sowohl den Interessen unserer Partner als auch den ethischen Grundsätzen der Menschenrechte entsprechen.

Die Bank Burgenland bekennt sich zu den 17 Sustainable Development Goals (SDGs), die 2015 bei einem UN-Gipfel unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen wurden. Diese globalen, nachhaltigen Entwicklungsziele adressieren die größten Herausforderungen unserer Zeit, und die Bank Burgenland möchte einen aktiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten. In Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie der GRAWE Bankengruppe setzt die Bank Burgenland dabei einen besonderen Fokus auf die SDGs 7, 9, 11 und 13. Diese beinhalten den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle (SDG 7), den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur und die Förderung breitenwirksamer und nachhaltiger Industrialisierung und Innovationen (SDG 9), die Gestaltung von inklusiven, sicheren, widerstandsfähigen und nachhaltigen Städten und Siedlungen (SDG 11) sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13).<sup>4</sup>



## 2 Green Bond Framework der Bank Burgenland

### 2.1 Green Bond Principles der ICMA

Dem Green Bond Framework der Bank Burgenland liegen die veröffentlichten Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA)<sup>5</sup> in der Fassung vom Juni 2021 zugrunde. Diese freiwilligen Leitlinien legen den Rahmen für die Emission von Green Bonds fest und bieten Emittenten eine Orientierungshilfe, um Projekte mit ökologischen Vorteilen transparent und nachvollziehbar zu finanzieren. Darüber hinaus fördern sie die Berichterstattung über die Verwendung der Erlöse aus Green Bonds, um eine transparente Nachverfolgung der finanzierten Projekte und deren Auswirkungen zu gewährleisten.

#### **Die vier Hauptelemente der GBP sind:**

##### **Verwendung der Erlöse (Use of Proceeds)**

Die Mittel aus Green Bonds fließen in Projekte, die messbare ökologische Vorteile bieten.

<sup>4</sup> Die Vereinten Nationen, *Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung*: <https://unric.org/de/17ziele/> [Zugriff: 29. September 2024]

<sup>5</sup> International Capital Market Association (ICMA), *Green Bond Principles (GBP)*: <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/> [Zugriff: 29. September 2024]

**Prozess zur Projektbewertung und -auswahl (Process for Project Evaluation and Selection)**

Es werden Kriterien zur Auswahl förderfähiger Projekte festgelegt, die zu den ökologischen Zielen beitragen.

**Management der Erlöse (Management of Proceeds)**

Die Mittelverwendung erfolgt transparent und nachvollziehbar.

**Berichterstattung (Reporting)**

Es wird regelmäßig berichtet, wie die Mittel verwendet wurden und welche ökologischen Ergebnisse erzielt wurden.

Diese Prinzipien bilden die Grundlage für das Green Bond Framework der Bank Burgenland, das sicherstellt, dass die Mittel aus Green Bonds verantwortungsvoll und transparent eingesetzt werden, um ökologische Ziele zu unterstützen.





## 2.2 Mittelverwendung

Mit der Emission von Green Bonds möchte die Bank Burgenland ihrer ökologischen Verantwortung nachkommen und gleichzeitig Kapitalmarktteilnehmer ansprechen, die ökologische und nachhaltige Kriterien in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen. Grüne Finanzinstrumente bieten der Bank nicht nur die Möglichkeit, nachhaltige Projekte zu fördern, sondern stärken auch das Vertrauen von Investoren, die ein wachsendes Interesse an nachhaltigen Finanzprodukten haben.

Die Bank Burgenland verwendet die Erlöse aus den im Rahmen dieses Frameworks begebenen grünen Finanzinstrumenten für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien, die dem Klassifizierungsmodell der Bank entsprechen („zulässige Vermögenswerte“) und einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten. Zulässige Vermögenswerte umfassen energieeffiziente Neubauten sowie Sanierungen, die den Auswahlkriterien der Bank entsprechen. Dabei werden die Erlöse vollständig oder anteilig sowohl für die Refinanzierung von Bestandsgeschäft als auch für Neugeschäft verwendet. Die Nettoerlöse sind innerhalb von 24 Monaten nach Begebung eines grünen Finanzinstruments zu verwenden. Auf Basis dieses Frameworks hat die Bank Burgenland die Möglichkeit grüne Finanzinstrumente zu begeben, die entweder als gedeckte Schuldverschreibungen (Pfandbriefe), bevorrechtigte nicht nachrangige Schuldverschreibungen (preferred senior bonds), nicht bevorrechtigte Schuldverschreibungen (non-preferred senior bonds), oder nachrangige Schuldverschreibungen (subordinated bonds) ausgestaltet sind. Die Anleihen werden entweder unter dem aktuell gebilligten Kapitalmarktprospekt der Bank Burgenland oder jenem der Hypo-Wohnbaubank AG (treuhändig für die Bank Burgenland) begeben. Außerdem können auf Basis des Frameworks grüne Konten und Sparbücher geführt werden.

Die zulässigen Vermögenswerte müssen die in der nachstehenden Tabelle angeführten Auswahlkriterien erfüllen. Alle Projekte befinden sich in Österreich mit Schwerpunkten im Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, der Steiermark und Wien. Zusammengenommen bilden die zulässigen Vermögenswerte den "Green Pool". Es wird nicht ausgeschlossen, dass die für den Green Pool ausgewählten Vermögenswerte auch als Sicherheiten im öffentlichen oder hypothekarischen Deckungsstock verwendet werden.

## 2.2.1 Klassifizierung und Eignungskriterien

GBP Kategorie & UN SDGs	Auswahlkriterien
<p><b>Energieeffiziente Wohngebäude</b></p> <div data-bbox="193 622 454 745">   </div>	<p><b>Neubau</b> Wohngebäude-Einfamilienhaus, Wohngebäude-Mehrfamilienhaus</p> <p><u>Vor 31. Dezember 2020 erbaute Gebäude:</u> Die Liegenschaften besitzen mindestens einen EPC der Klasse A. Alternativ gehört das Gebäude zu den oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands (Einhaltung des jeweiligen Mindestenergiestandards nach OIB-Richtlinie-6 (OIB-RL6:2007-2015))</p> <p><u>Nach 31. Dezember 2020 erbaute Gebäude:</u> Der Primärenergiebedarf (PEB<sub>n.ern.SK</sub>), mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt mindestens 10% unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß OIB-Richtlinie 6, Nationaler Plan, festgelegt ist.</p> <p><b>Umfassende thermische Sanierung</b> Wohngebäude-Einfamilienhaus, Wohngebäude-Mehrfamilienhaus</p> <p><u>Vor 31. Dezember 2020 erbaute Gebäude:</u> Die Liegenschaften besitzen mindestens einen EPC der Klasse A. Alternativ gehört das Gebäude zu den oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands (Einhaltung des jeweiligen Mindestenergiestandards nach OIB-Richtlinie-6 (OIB-RL6:2007-2015))</p> <p><u>Nach 31. Dezember 2020 erbaute Gebäude:</u> Der Primärenergiebedarf (PEB<sub>n.ern.SK</sub>), mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß OIB-Richtlinie 6, Nationaler Plan, festgelegt ist.</p> <p><u>Alternativ:</u> Thermische Sanierung führt zu einer Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 %. <u>Hinweis:</u> Hierzu werden die Energieausweise vor und nach der Sanierung benötigt.</p>
<p><b>Energieeffiziente Nicht-Wohngebäude</b></p> <div data-bbox="193 1758 454 1881">   </div>	<p><b>Neubau</b> Bürogebäude, Hotelgebäude, Verkaufsstätten, Veranstaltungsstätten</p> <p>Es gelten die gleichen Kriterien wie für energieeffiziente Wohngebäude</p> <p><b>Umfassende thermische Sanierung</b> Bürogebäude, Hotelgebäude, Verkaufsstätten, Veranstaltungsstätten</p> <p>Es gelten die gleichen Kriterien wie für energieeffiziente Wohngebäude</p>



Um zukünftigen Anforderungen und Entwicklungen gerecht zu werden, wird die Bank Burgenland das Rahmenwerk regelmäßig überprüfen und es an neue Standards, wie den EU-Standard für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard, EU GBS) oder andere relevante Richtlinien, anpassen. So stellt die Bank sicher, dass ihre Green Bonds den Marktstandards entsprechen und langfristig zur Finanzierung nachhaltiger Projekte beitragen.

### 2.2.2 Ausgeschlossene Sektoren

Finanzierungen, die nicht den festgelegten Kriterien dieses Frameworks entsprechen, werden nicht mit den Erlösen aus dem Green Bond finanziert. Darüber hinaus schließt die Bank Burgenland Projekte aus, die mit Sektoren verbunden sind, die als umweltschädlich, ethisch bedenklich oder menschenrechtswidrig gelten. Dazu zählen Finanzierungen, die die Nutzung fossiler Brennstoffe, Kernenergie, die Rüstungsindustrie, sowie Projekte im Bereich der Gentechnik unterstützen. Ebenso werden Finanzierungen ausgeschlossen, die in Zusammenhang mit Kinderarbeit oder Verstößen gegen Menschenrechte in Verbindung gebracht werden könnten.

## 2.3 Prozess zur Projektbewertung und -auswahl

Die Darstellung dieses Prozesses dient dazu, den klaren und transparenten Ablauf der Auswahl, Prüfung und Genehmigung von Projekten zu beschreiben, die durch grüne Finanzinstrumente finanziert werden.

### **Erhebung der Energiekennzahlen und rechtliche Anforderungen**

In Österreich muss für jede neu gebaute Immobilie ein Energieausweis ausgestellt werden. Dieser enthält detaillierte Angaben zur Energieeffizienz des Objektes, darunter Heizwärmebedarf, Primärenergiebedarf, Endenergiebedarf, Gesamtenergieeffizienzfaktor und Kohlendioxidemissionen. Die Mindestanforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden werden durch die Richtlinie 6 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB RL 6/2007 – 2015) festgelegt und durch die Bauordnungen der einzelnen Bundesländer rechtsgültig umgesetzt.

### **Klassifizierung der Immobilien**

Das Klassifizierungsmodell für förderfähige Projekte der Bank Burgenland basiert auf den Energieausweisen der Immobilien, die die festgelegten Auswahlkriterien und Qualitätsmerkmale der Bank Burgenland erfüllen müssen, um für den Green Pool zugelassen zu werden. Immobilien, deren Energieausweise den Auswahlkriterien entsprechen, werden im Kreditprozess identifiziert und im Kernbanksystem gekennzeichnet.

### **Prozess zur Genehmigung und Projektauswahl**

Die finale Zuweisung der finanzierten Immobilien zum Green Pool erfolgt nach Genehmigung durch das Nachhaltigkeitskomitee der Bank. Die Genehmigung basiert auf einer detaillierten Prüfung von intern festgelegten Kriterien. Die festgelegten Kriterien orientieren sich an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklungen und am sogenannten „wesentlichen Beitrag“ der technischen Kriterien für die Tätigkeiten 7.1, 7.2 und 7.7 aus dem Anhang I des Klimarechtsakts (EU) 2021/2139 zur EU-Taxonomie. Mit der Erfüllung der intern festgelegten Kriterien wird keine vollständige Taxonomiekonformität gemäß EU-Taxonomie ausgewiesen.



### Schritte des Projektauswahlprozesses

Der Prozess für die Auswahl der Vermögenswerte für den Green Pool umfasst vier wesentliche Schritte:

- **Identifizierung** der Projekte gemäß den Auswahlkriterien (siehe Kapitel „Mittelverwendung“)
- **Prüfung und Genehmigung** durch das Nachhaltigkeitskomitee
- **Kennzeichnung** der genehmigten, zulässigen Vermögenswerte im Kernbanksystem
- **Veröffentlichung** des Green Pools auf der Webseite der Bank Burgenland

### Nachhaltigkeitskomitee

Vertreter aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Treasury, Kreditrisikomanagement, Risikocontrolling, Privatkunden, Firmenkunden und Immobilienkunden treffen sich mindestens zweimal jährlich, um die Vermögenswerte für den Green Pool zu überprüfen und neue, zulässige Projekte hinzuzufügen. Ziel ist es, den Anteil neuer Finanzierungen möglichst hochzuhalten. Die endgültige Auswahl und Bestätigung der Vermögenswerte erfolgt in den Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees. Das Protokoll des Nachhaltigkeitskomitees ergeht an den Gesamtvorstand.

### Dokumentation und Nachverfolgung

Die ausgewählten Vermögenswerte werden in einer Allokationsübersicht dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Bei der Auswahl der Vermögenswerte wird darauf geachtet, dass nationale oder internationale Umwelt- und Sozialstandards, sowie die geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

## 2.4 Management der Erlöse

Die für den Green Pool ausgewählten Vermögenswerte werden im Kernbanksystem eindeutig gekennzeichnet, um eine mehrfache Zuteilung zum Green Pool zu verhindern.

Die Identifizierung der zulässigen Vermögenswerte erfolgt im Rahmen des Kreditgenehmigungs- und Abwicklungsprozesses. Die Bereiche Konzern-Kreditservice und Konzern-Kreditrisikomanagement erheben die relevanten Leistungskennzahlen (KPIs) für die jeweiligen Vermögenswerte. Nach der Auswahl und Bestätigung der zulässigen Vermögenswerte durch das Nachhaltigkeitskomitee übernimmt die Abteilung Risikocontrolling die kontinuierliche Überwachung des förderfähigen Portfolios.

Den ausstehenden Erlösen der grünen Finanzinstrumenten werden in gleicher Höhe zulässige Vermögenswerte zugeordnet. Es wird beabsichtigt, den Green Pool höher als die ausstehenden grünen Finanzinstrumente zu dotieren und einen Sicherheitspuffer vorzuhalten. Vorübergehend nicht zugewiesene Mittel werden für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten in Geldmarktinstrumente, Barmittel und/oder Anleihen („Ersatzwerte“) investiert, die den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Bank Burgenland entsprechen.

## 2.5 Berichterstattung

### 2.5.1 Allokation der Emissionserlöse

Die Bank Burgenland erstattet den Anlegern jährlich, bis zur Fälligkeit der Emissionen, Bericht über die Zuteilung der Nettoerlöse aus emittierten grünen Finanzinstrumenten und seinem Portfolio an

zulässigen Vermögenswerten auf Portfoliobasis. Ergänzend wird die Zuteilung der Vermögenswerte als prozentualer Anteil je Kategorie veröffentlicht. Die Berichterstattung wird vom Nachhaltigkeitskomitee geprüft und genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Bank Burgenland (<https://www.bank-bgld.at/de/investor-relations>).

Der Bericht enthält folgende Informationen:

- einen Überblick über die nach dem Green Bond Framework begebenen grünen Finanzinstrumente und ihren ausstehenden Gesamtbetrag
- das Volumen des Green Pools nach geeigneter Kategorie gemäß definierter Mittelverwendung
- das Volumen der Nettoerlöse der Finanzinstrumente, die nicht den geeigneten Kategorien zugeteilt werden konnten (soweit anwendbar)

### 2.5.2 Impact der Emissionserlöse

Die Bank Burgenland beabsichtigt jährlich bis zur vollständigen Zuteilung, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach Emission über die Umweltauswirkungen des gesamten Green Pools zu berichten. Die Berichterstattung wird vom Nachhaltigkeitskomitee geprüft und genehmigt.

Die Berichterstattung über die Auswirkungen bzw. das Impact Reporting kann folgende Informationen über die Umweltauswirkungen der Finanzierungen umfassen:

- Finanzierte Projekte (energieeffiziente Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude)
- deren Gesamtfläche in m<sup>2</sup>
- den jährlich eingesparten Energieverbrauch durch Sanierungsmaßnahmen in kWh
- die jährlich reduzierte/vermeidene Emission von Treibhausgasen in Tonnen CO<sub>2</sub>

## 3 Externe Überprüfung

Die Bank Burgenland beabsichtigt, einen oder mehrere externe Prüfer zu benennen, die mit einer Prüfung vor der Emission („Pre-Issuance Verification“ auch bekannt als „Second Party Opinion“) und einer Prüfung nach der Emission („Post-Issuance Verification“) beauftragt werden.

Bei der Prüfung vor der Emission wird die Übereinstimmung der grünen Finanzinstrumente mit einem oder mehreren geeigneten Standards auf dem Markt für grüne Anleihen (wie den Green Bond Principles, dem EU-Standard für grüne Anleihen oder anderen ähnlichen Standards, je nach Anwendbarkeit und Wahl des Emittenten) überprüft.

Die Überprüfung nach der Emission verifiziert den entsprechenden Zuteilungsbericht („Allocation Report“), sobald die Nettoerlöse aus einer Emission von grünen Finanzinstrumenten vollständig den zulässigen Vermögenswerten zugeteilt wurden.

Sowohl die Pre-Issuance Verification als auch die Post-Issuance Verification werden auf der Website der Bank Burgenland verfügbar sein: (<https://www.bank-bgld.at/de/investor-relations>).

## 4 Disclaimer

Beim vorliegenden Green Bond Framework der HYPO-BANK BURGENLAND AG (Sitz in 7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33, reg. unter FN 259167d beim Landesgericht Eisenstadt) handelt es sich um ein Dokument mit ausschließlichem Informationscharakter. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung des Dokuments, wird für dessen Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen. Eine Haftung oder Garantie der HYPO-BANK BURGENLAND AG, von deren Organen oder Mitarbeitern für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist ausgeschlossen. Es handelt sich weder um ein Anbot noch um eine Kaufempfehlung oder Anlageberatung und kann daher keine individuelle (steuer-) rechtliche Beratung oder Anlageberatung ersetzen.